№. 27. **1853.**

Görlitzer Nachrichten.

Erscheinen wöchentlich 3mal: Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung №. 27.

Sonnabend, den 5. März 1853.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 2. März. [Oeffentliche Gerchtsverhandlungen für Vergehen.] 1) Der Tagearbeiter Gottlieb Putzger aus Klingewalde, schon bestraft, ist angeklagt, gegen Weihnachten auf den Namen der Ausgeberin auf dem Klingewalder Hofe bei der verw. Fleischermeister Fehler in Görlitz Fleisch, und am 13. Febr. auf den Namen des Gärtner Paul in Klingewalde in der Niedermühle zu Girbigsdorf Mehl geholt zu haben. Er ist auf der Anklagebank nicht erschienen. Durch Zeugen überführt, wird der Angeklagte eines zweifachen Betruges für schuldig erachtet und deshalb zu 3 Monaten Gefängniß, 100 Thlr. Geldbuße event. 2 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und 1 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt.

2) Der Gärtner und Viehhändler Traugott Bärsch und dessen 19jähriger Sohn Ernst, beide schon forstgerichtlich wegen Holzdiebstahl bestraft, sind angeklagt, am 28. Decbr. v. J. eine 1 Thlr. 13 Sgr. werthe Kiefer im Falkendistricte des Kohlfurter Reviers umgehauen und 3 Rungenstöcke davon weggefahren zu haben, wobei sie der Hülfsförster Brockauf betraf. Ueberführt wird der Sohn Ernst Bärsch eines criminellen Holzdiebstahls für schuldig erachtet und deshalb zu 1 Monat Gefängniß, 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und zum Schadenersatz verurtheilt, der Vater Bärsch aber von der Anklage freigesprochen.

3) Die Bureau-Assistenten am hiesigen Königl. Kreisgericht, Strohbach, gebürtig aus Löwenberg, 31 Jahr alt, verheirathet und unvermögend, und Löbke, gebürtig aus Hamm, 24 Jahr alt, unverheirathet und bemittelt, sind angeklagt, jener Gelder unterschlagen, dieser daran Theil genommen zu haben. Der Hergang der Sache ist folgender. Beide arbeiteten in der Abtheilung für Vormundschafts- und Nachlaßsachen und bezogen jeder monatlich einen Gehalt von 15 Thlr. Hier geschah es nun, daß Leute vom Lande, welche Capitalien und Zinsen an die Depositalkasse zu zahlen hatten, aber nicht an Depositaltagen erschienen, wo Gelder nur angenommen werden, diese gern los sein wollten. Löbke führte dieselben zu Strohbach, welcher das Geld als Beamter unter dem Versprechen annahm, daß er es an die Depositalkasse zahlen wolle und sie sich nach 4 Wochen die Kassenquittung holen sollten. Den Empfang des Geldes selbst quittirte er auf dem Kündigungsbogen, ohne jedoch einen Datum hinzuzufügen. Er nahm erweislich von 7 Personen Capitalien und Zinsen in Empfang, welche 490 Thlr. betrugen. Dazu hatte er noch 16 Thlr. vom Commissionär Schubert zur Auszahlung an den Schlossermeister Kirschke erhalten. Das ganze Geld gab er dem Löbke, welcher es auf Zinsen auslieh und ihm einen Antheil der Zinsen davon versprach. Laut eines Contoblattes, welches in den Strohbach'schen Papieren gefunden wurde, berechneten beide gegenseitig die Gelder. Die Summe stieg bis 701 Thlr. 26 Sgr., worauf jedoch Löbke soviel zurückzahlte, daß zuletzt nur noch 570 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. blieben. Anfangs November kam die Sache dadurch heraus, daß Strohbach nach Verlauf von 4 Wochen auf ein Capital von Löbke kein Geld zur Zahlung an die Depositalkasse erhielt. Am 5. November wurde Strohbach zuerst vernommen, wo er nichts einräumte. Als er die Schubert'schen 16 Thlr. erhalten hatte, setzte er sich am 21. Dezbr. auf die Eisenbahn und fuhr zu Löbke's Vater nach Hamm, wozu er noch von Löbke ein schwarzes Halstuch und eine Wintermütze erhalten haben will, was dieser aber bestreitet. Löbke's Vater, Wagenfabrikant in Hamm und sehr wohlhabend, kam nach Görlitz und zahlte 407 Thlr. zur Asservation an die Depositalkasse, und versprach das übrige Geld auch noch zu zahlen, wenn es ermittelt sein würde. Löbke wurde aus der Haft entlassen, aber Strohbach nach seiner Rückkehr in dieselbe genommen. Aus der Verhandlung ergiebt sich, daß der Geldverkehr zwischen beiden schon im Sommer v. J. seinen Anfang nahm. L. will nichts gewußt haben, daß ihm St. Depositalgelder geliehen habe, vielmehr glaubte er, daß das Geld aus dessen Mitteln oder durch ihn von anderen Personen komme. Er beruft sich dafür auf den Defensionalzeugen Niems, daß ihn St. auch in diesem Glauben bestärkt habe. Dieser nämlich bezeugt, daß St. den L. einmal im Laden des Hoflieferanten Ernst gesagt habe, er könne durch ihn von Jemandem aus der Nonnengasse 100 Thlr. geliehen bekommen. Jede Theilnahme an der Unterschlagung des St. bestreitet er dadurch, daß seine Verlobte Rosalie Hirche, Tochter des verstorb. Postboten Hirche, bezeugt, daß sie mit den beiden Angeklagten vor der ersten Vernehmung bei L. eines Abends an einem runden Tische saß, wo St. zu diesem sagte: Wenn Sie ehrlich sein wollten, so sagte ich nichts von Ihnen, da hätte ich nachher einen schönen Anfang. St. bestreitet diese Worte, welche eine Unterschlagung nur von seiner Seite constatiren, aber die Zeugin nimmt ihre Aussage auf den geleisteten Zeugeneid. Von den 8 Personen, welche an St. das Geld zahlten, bezeugt der Häusler Gottlieb Grundmann aus Gruna, daß er zur Raute'schen Pupillenmasse 100 Thlr. nebst Zinsen zu zahlen hatte. Am 19. Aug. wollte er das Geld abliefern. L. führte ihn zu St. in's Bureau, welcher das Geld annahm, um es der Depositalkasse zu zahlen, und er sollte sich nach 4 Wochen die Kassenquittung holen. Als er nach 8 Tagen die Zinsen brachte, erhielt er das Document zurück. St. hatte den Empfang des Geldes auf dem Kündigungsbogen ohne Datum quittirt und seinen Namen unterschrieben. Der Häusler Schmidt aus Großkrauscha bezeugt, daß er 49 Thlr. 26 Sgr. Kapital und Zinsen zu zahlen hatte. L. führte ihn zu St. ins Bureau, welcher das Geld annahm und den Empfang auf dem Kündigungsschein quittirte. Am 6. Oct. zeigte St. der Depositalkasse an, daß er das Geld am 21. Oct. zahlen werde, bis wohin er um Frist bat, die er auch erhielt. Er konnte aber das Geld nicht zahlen, weil L. keins schaffte. Dadurch wurde die Sache entdeckt. Die Schwiegermutter des St., verw. Fleischermeister Marianne Krause aus Greifenberg, bezeugt, daß sie dem L. 55 Thlr. geliehen habe. Nach dem ersten Verhöre des St. ging sie mit ihrer Tochter zu L. und verlangte das Geld. Dieser versprach 2 Schuldscheine auszustellen, einen für sie und den andern für ihren Schwiegersohn. Er gab aber dann keinen Schuldschein, sondern versprach, das Geld zu zahlen. St. schrieb vor seiner Abreise nach Hamm an das hiesige Gerichtsdirectorium, daß ein Schuldschein beifolge, was aber nicht der Fall war. Auch schrieb er die Worte, daß er einen schnellen Tod vorziehen würde, wenn er unglücklich werden sollte. Die Frau des St. weiß nichts von dem Geldverkehr. Beide Angeklagte werden, Strohbach der Unterschlagung in 8 Fällen und Löbke der Theilnahme daran, für schuldig erachtet und deshalb ersterer zu 2 Jahren Gefängniß und 5 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und letzterer zu 6 Monaten Gefängniß und 3 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt. (Schluß folgt.)

In Gebhardsdorf, Kr. Lauban, feierte der Gedingegärtner und Stellmacher Maiwald als Chor-Adjuvant sein 50jähriges Dienstjubiläum. In Ansehung seiner Wirksamkeit erhielt er ein namhaftes Geschenk aus der Kirchkasse.

Die Redaction des Schulblattes der evangel. Seminare Schlesiens ladet zur Bearbeitung der Preisaufgabe ein: „Was kann der Volksschullehrer in der Schule und besonders durch den Unterricht für die innere und äußere Mission thun?“ Die Arbeiten müssen bis zum 1. October an den Director Jungklaaß in Steinau eingesandt werden. Der Preis beträgt 3 Friedrichsdor.

Der bisherige Bürgermeister der Kreisstadt Lübben, Rechts-Anwalt Neumann, ist vom 15. d. Mts. an auf seinen Antrag von der Funktion als Vorsitzender der Kreis-Prüfungs-Commission für den Lübbener Kreis entbunden und das fragliche Geschäft von dem gedachten Zeitpunkte an dem Bürgermeister Sachsenröder in Lübben übertragen.

Der bisherige Obergerichts-Assessor Mattern ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgerichte in Sorau und zum Notar in dem Departement des Kgl. Appellationsgerichts ernannt worden.

Bautzen, Ende Februar. Wenn auch etwas verspätet, möge es uns doch noch gestattet sein, in wenig Worten über eine bemerkenswerthe Feier zu berichten, die am 3. d. M. im hiesigen Bürgerschulsaale vor einem zahlreichen Theilnehmerkreise stattfand. Es galt nämlich, eine Gedenktafel einzuweihen, die zu Ehren des verstorbenen Schuldirectors M. Bornemann aufgestellt worden ist. 1812 als Lehrer hierher berufen, nachdem er vorher Heinrich Pestalozzi in der Schweiz besucht, hat der Dahingeschiedene beinahe 40 Jahre als tüchtiger und treuer Jugendbildner gewirkt, und wie tief und allgemein sein Verlust empfunden wurde, bewies die überaus feierliche Grabesbestattung im Juni v. J. Die vorerwähnte Gedenktafel aus schwarzem Marmor ist 19 Zoll breit und 15 Zoll hoch und die in der Mitte derselben vertieft angebrachte Silberplatte enthält die einfachen Worte: „Dem Andenken des ersten Directors der Bürgerschule zu Budissin, M. Karl Sigismund Bornemann, geb. d. 7. März 1785 zu Großenhayn, gest. d. 8. Juni 1852 zu Budissin, gewidmet von frühern und gegenwärtigen Collegen. Sir. 51, 35.“ Herr Seminardirector Dreßler hielt bei diesem Acte der Pietät eine sehr treffende Ansprache und entwarf in kurzen und lebendigen Zügen ein Bild des Entschlafenen. Mit Gesang hatte die Feier begonnen und endete auch in gleicher Weise.

Verantwortlicher Redacteur: J. Rehfeld in Görlitz.

Bekanntmachungen.

[186] Bekanntmachung.

Am Montage des letztvergangenen Jahrmarkts, den 7. Februar c., sind hier einem fremden Kaufmann auf betrügerische Weise 2 Stück Thibet durch eine unbekannte Manns- und Frauensperson abhanden gebracht worden. Der unbekannte Mann war mit einem schwarzen, mit dunklem Zeuge überzogenen Pelz und einer hohen Mütze bekleidet; die Frau, von mittler Größe, trug eine schwarze Winterhaube mit rothen Bändchen an den Seiten, ein schwarzes Zeug-Kuttchen über dem Kleide und einen Korb mit gefertigten Blumen. Das glatte Stück Thibet war am Ende mit den Buchstaben G. O. beschrieben und ungefähr $1\frac{1}{2}$ Ellen breit, das gemusterte Stück hatte eine Breite von $\frac{5}{4}$ Ellen und war mit 1852 G. R. und am Ende mit S. M. F. gezeichnet. Dies wird zur Ermittelung der Thäter hiermit bekannt gemacht.

Görlitz, den 2. März 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[187] Diebstahls-Anzeige.

Einem fremden Handelsmann ist in einem hiesigen Schanklokale aus der Seitentasche seines Rockes ein hirschlederner Geldbeutel, in welchem sich ein Bayerscher Sechskreuzer und ein Oesterreichischer 15-Kreuzer befand, nebst einem Inhalte von 27 Sgr. entwendet worden, welches hiermit Behufs Ermittelung des Thäters bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 4. März 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[175] Daß auf dem Holzhofe bei Hennersdorf Scheitholz III. Sorte zum freien Verkauf an Jedermann à 3 Thlr. 25 Sgr. für die Klafter gestellt ist und die Lösung bei der hiesigen Stadthauptkasse erfolgt, wird hiermit bekannt gemacht. Görlitz, den 28. Februar 1853.

Die städtische Forst-Deputation.

[9] Edictal-Citation.

Görlitz, den 14. December 1852.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nachdem über den Nachlaß des am 11. Juni 1852 zu Deutsch-Ossig verstorbenen Pastors Friedrich August Wilhelm Donat der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, ist zur Anmeldung der Forderungen ein Termin auf den 5. April 1853, Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter v. Gliszczynski in unserem Amtslokale anberaumt worden, und werden zu demselben die unbekannten Gläubiger des Donat hiermit unter der Warnung vorgeladen, daß die ausbleibenden Kreditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt. — Den Auswärtigen werden die Herren Justizrath Uttech, Rechtsanwalt Wildt, Rechtsanwalt Scholze und Rechtsanwalt Schubert in Vorschlag gebracht.

[881] Proclama.

Die unbekannten Erben, Erbeserben und Erbnehmer folgender Personen: 1) des am 24. Mai 1844 zu Görlitz mit Hinterlassung von 7 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf verstorbenen Bedienten Heinrich Gottlieb Thiele; 2) der am 13 Januar 1849 zu Görlitz mit Hinterlassung von 13 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. verstorbenen unverehelichten Johanne Juliane Menzel; 3) der am 9. Januar 1848 zu Dittmannsdorf bei Reichenbach O.-L. mit Hinterlassung von 24 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. verstorbenen Gedingegärtnerswittwe Anna Rosine Frenzel geb. Bachmann; 4) der am 31. December 1849 und resp. am 7. Januar 1850 zu Arnsdorf bei Reichenbach O.-L. mit Hinterlassung von 5 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. resp. 6 Sgr. 5 Pf. verstorbenen Einwohner Magdalena Hartmann geb. Herrmann und Johann Christoph Hartmann'schen Eheleute; 5) der am 3. Juli 1848 zu Görlitz mit Hinterlassung von 7 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. verstorbenen Schuhmacherswittwe Charlotte Elisabeth Iglau geb. Weber; 6) der am 28. Juli 1847 zu Görlitz mit Hinterlassung von 16 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf. verstorbenen separirten Lohnkutscher Anne Mechtildis Kutsche geb. Meegen; 7) des am 18. Januar 1848 zu Görlitz mit Hinterlassung von 2 Thlr 28 Sgr. 11 Pf. verstorbenen Kutschers Traugott Ludwig; 8) der am 7. Mai 1851 zu Görlitz mit Hinterlassung von 4 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. verstorbenen unverehelichten Christiane Auguste Berndt; 9) der am 17. October 1850 zu Görlitz mit Hinterlassung von 2 Thlr. 11 Sgr. verstorbenen unverehelichten Christiane Henriette Ruhlich; 10) des am 12. November 1850 zu Görlitz mit Hinterlassung von 685 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. verstorbenen vormaligen Stadtgartenbesitzers Johann Christian Neitsch; 11) des am 2. April 1850 zu Glogau mit Hinterlassung von 1 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. als Musketier verstorbenen Friedrich Wilhelm Naumann aus Görlitz; 12) der am 15. August 1851 zu Troitschendorf, Kreis Görlitz, mit Hinterlassung von 29 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. verstorbenen Gedingehäuslerswittwe Anna Elisabeth Fritsche geb. Junge: werden hierdurch aufgefordert, sich entweder vor oder in dem auf den 5. September 1853, Vormittags 10 Uhr, vor dem Kreisrichter v. Gliszczynski an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Erbesansprüchen präcludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus ausgeantwortet werden wird. Zugleich werden nachstehende Verschollene: a) der Korbmacher Johann George Bräuer, welcher am 28. November 1796 zu Radmeritz geboren, gegen Johannis 1819 auf die Wanderschaft, zunächst nach Hirschberg und von da nach anderthalbjährigem Aufenthalt nach Breslau sich begeben hat, und dessen Vermögen aus zwei Sparkassenbüchern über resp. 50 Thlr und 1 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. besteht; b) der Tischlergeselle Elias Suschke, welcher am 28. December 1798 zu Mittel-Girbigsdorf, Kreis Görlitz, geboren, im Jahre 1827 auf die Wanderschaft gegangen ist und sich im Jahre 1837 in Königsluthern in Würtemberg aufgehalten hat und dessen Vermögen in dem Sparkassenbuch No. 9263 über 38 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. nebst Zinsen seit 1. Juni 1844 besteht; c) der 1791 zu Görlitz geborene und seit 1813 verschollene Bäckergeselle Karl August Immanuel Prietzel, dessen Vermögen in einem Sparkassenbuche über 2 Thlr. 1 Sgr. besteht, sowie deren unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht vor oder in ebendemselben oben angesetzten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Thun sie dies nicht, so werden die genannten Verschollenen für todt erklärt und deren unbekannte Erben und Erbnehmer aller Ansprüche an deren Nachlaß für verlustig erklärt, vielmehr Letzterer den sich legitimirenden Erben, eventualiter dem Fiscus ausgeantwortet werden. Görlitz, den 26. October 1852.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung I.

[188] Stadt-Theater zu Görlitz.

Sonntag, den 6. März, zum ersten Male: **Die Bettlerin.** Schauspiel in 5 Abtheilungen von Meißner.

Montag, den 7. März, auf allgemeines Verlangen: **Eine schöne Schwester.** Originallustspiel in 3 Akten von Wilhelmi.

Cours der Berliner Börse am 3. März 1853.

Freiwillige Anleihe $101\frac{1}{4}$. Staats-Anleihe 103. Staats-Schuld-Scheine 93. Schlesische Pfandbriefe $99\frac{1}{4}$. Schlesische Rentenbriefe $101\frac{1}{2}$. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Actien 100. Wiener Banknoten $92\frac{1}{2}$ G.

Getreidepreis zu Breslau am 3. März.

	fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	71 — 72	67	66 Sgr.
" gelber	69 — 70	67	65
Roggen	59 — 61	56	54
Gerste	43 — 45	41	40
Hafer	$30\frac{1}{2}$ — $31\frac{1}{2}$	29	28

Spiritus $9\frac{1}{12}$ Thlr. Rüböl $10\frac{1}{4}$ Thlr.

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise der Stadt Görlitz vom 3. März 1853

	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Kartoffeln		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Höchster	2	17	6	2	5	—	1	17	6	1	1	3	2	7	6	—	20	—
Niedrigster	2	15	—	2	—	—	1	12	6	—	27	6	2	2	6	—	16	—

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp. in Görlitz.